



STATION  
OENOLOGIQUE  
DE CHAMPAGNE



# ADJUVANT 92

---

## Zusatzstoff der letzten Generation Trubablagerung als Film – leichtes und schnelles Rütteln

### MERKMALE

---

**ADJUVANT 92** ist ein **für das Rütteln bestimmter Zusatzstoff** der letzten Generation. Es enthält Alginat- und Mineralkolloide.

Die Alginatkolloide führen dank ihrer Zusammensetzung, die der Zusammensetzung bestimmter Bestandteile der Hefezellwände ähnlich ist, die Hefen zusammen. Die Mineralkolloide machen die gesamte Trubmasse schwerer und drücken sie zusammen. Jede einzelne Charge eines jeden Bestandteils unterliegt dank eigens dafür entwickelter Tests einer sorgfältigen Kontrolle.

### OENOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

---

Sobald **ADJUVANT 92** in den Wein injiziert wird, flockt es aus und führt alle Bestandteile des Trubs zusammen.

Die Hefen werden wirksam in den Flocken zurückgehalten.

Wenn die Flaschen auf Latten gelegt werden, schmiegt sich **ADJUVANT 92** an das Glas, ohne an ihm zu haften, und bildet eine isolierende Schicht. Die Hefen werden in dieser Schicht eingeschlossen und vermehren sich in ihr.

Nach 4 Monaten Ruhezeit auf den Latten ähnelt der Trub einem Film, der die Flasche auf 5 cm Breite bedeckt; dieser Film rollt sich an der Glaswand.

Das klassische Rütteln per Hand wird unnötig, ja sogar schädlich.

Beim Rütteln gleitet **ADJUVANT 92** rasch in Richtung Flaschenhals, ohne dass der Film reißt und Spuren auf dem Glas hinterlässt.

### ANWENDUNGSBEREICHE

---

Der Zusatzstoff ist zwar sehr wirksam bei Einsatz eines Rüttelpulvers, seine Formel wurde jedoch in Hinblick auf ultraschnelles Rütteln, das mit der GYROPALETTE-Methode in Verbindung mit den TSR 504 erreicht wird, entwickelt.

### DOSAGE

---

3 bis 4 g Pulver pro hl abzufüllenden Weins beim Zusetzen von durchschnittlich 1 bis 1,5 Millionen Hefezellen pro ml im abzufüllenden Wein.

### ANWENDUNG

---

Es ist unbedingt notwendig, vorher eine flüssige Suspension in Wasser anzusetzen.

Um **ADJUVANT 92** als Suspension zu machen, lieber einen mit einem zentralen Rührwerk ausgerüsteten

036/2020 – 1/2

Tank zu benutzen. Für kleinen Suspensionen, ein mit einem Rührpaddel ausgerüsteten elektrischen Rührwerk benutzen (200 Umdrehungen/Min.)

Für 100L- **ADJUVANT 92** Suspension- Präparat:

- 80L kalten Wassers des Netzes im Tank einleiten (Achtung! Niemals in Wein ansetzen!). Wasser umrühren.
- ADJUVANT 92 auf die Oberfläche des umgerührten Wassers in der Dosis 40 g/L (oder 4kg Pulvers) streuen.
- 1 Stunde lang umrühren lassen.
- Dann, das Volumen bis 100 L mit Wasser ergänzen, und noch während 5 Minuten umrühren.
- 24 bis 48 Stunden lang ruhen lassen, um das Präparat gut aufquellen zu lassen.
- Vor der Benutzung oder dem Konditionieren in der Benutzungserwartung, das Umrühren wieder anfangen und halten.
- Wenn das Präparat jenseits der Woche benutzt sein soll, 7 mL Baktol 150/L Flüssigen Zusatzstoff zusetzen.

Die flüssige Suspension in einer Dosierung von 6 bis 8 cL pro hL (60 bis 80 mL/hL) abzufüllenden Weins einsetzen.

Vor dem Gebrauch erneut verdünnen, und zwar mit der gleichen Menge kalten Wassers.

Die gewünschte Fermentmenge mit der richtigen Zusatzstoffdosis mischen und mit Hilfe eines Zuführhahns zugeben. Ca. 30 Minuten lang einwirken lassen.

Dann das Gemisch Hefe + Zusatzstoff dem Gemisch Wein + Likör begeben.

Sorgfältig homogenisieren.

Für ständiges Umrühren während des gesamten Abfüllungszeitraums sorgen.

### **Sicherheitsvorkehrungen:**

Für den önologischen und ausschließlich professionellen Gebrauch.

Geltende Vorschriften bei Gebrauch beachten.

### **VERPACKUNG**

---

Sack 5 kg - Karton 4 x 5 kg.

Sack 1 kg

### **LAGERUNG**

---

Die volle Verpackung originalversiegelt an einem trockenen, lichtgeschützten und geruchsfreien Ort lagern. Die angebrochene Verpackung rasch aufbrauchen.

Mindestens haltbar bis zu dem auf der Verpackung angegebenen MHD.

*Die oben angegebenen Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden unverbindlich zur Verfügung gestellt und ohne Garantie gegeben, sofern die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Beachtung der Gesetze und der bestehenden Sicherheitsbestimmungen. Diese Unterlagen sind Eigentum von SOFRALAB und dürfen ohne seine Zustimmung nicht geändert werden.*

036/2020 – 2/2